

Private Insolvenzen nahe an Höchstmarke

2011 gab es mehr Verfahren als im Vorjahr

Landkreis (DH). Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien, so Lippel, in den vergangenen drei Jahren fast bei der gleichen Zahl geblieben. Sie stiegen von 221 eröffneten Verfahren im Jahr 2009 auf 222 in 2010 und fielen dann auf 220 Verfahren in 2011. Dies sei eine Stagnation auf hohem Niveau. Nur das Rekordjahr 2004 mit 235 eröffneten Verfahren hatte einen höheren Wert.

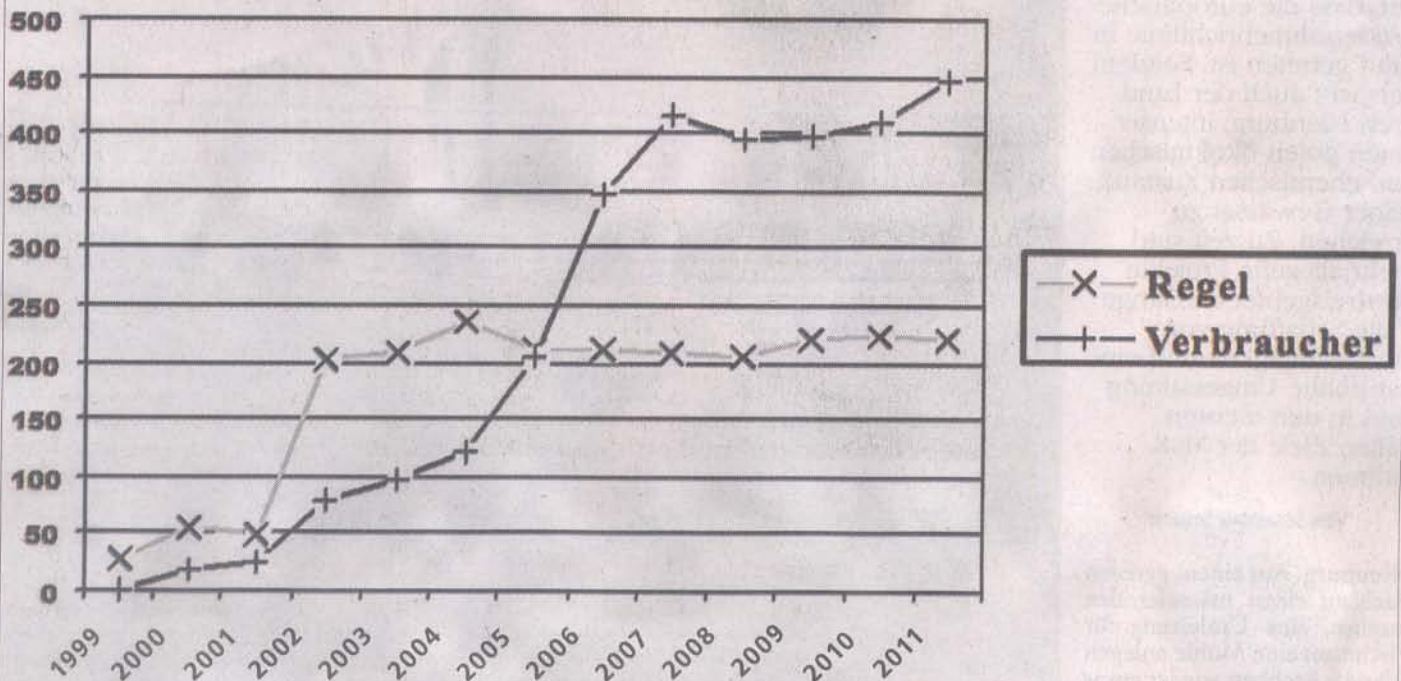
Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen habe gegenüber

dem Vorjahr erheblich zugenommen. Hier habe sich, so der Schuldnerberater, die Zahl von 410 im Jahr 2010 auf 446 in 2011 erhöht, was einer Steigerung von fast neun Prozent entspräche. Dies sei der höchste jährliche Wert seit Einführung des Verfahrens im Jahr 1999. Dies sei von daher überraschend, dass für das Jahr 2011 bundesweit eine Abnahme der Verfahren vorhergesagt wurden. Auf der anderen Seite, so Lippel, würde dies die nach wie vor hohe Überschuldung von über drei Millionen Haushalten widerspiegeln.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden.

Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke (aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: Insolvenzgericht Syke



Die Zahl der privaten Verbraucherinsolvenzen im Vergleich.

Insolvenzverfahren nahe an Höchstmarke

**Privatpersonen
waren erneut
stärker betroffen**

LANDKREIS. Die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, ist im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Dies teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige seien, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, in den vergangenen drei Jahren fast bei der gleichen Zahl geblieben. Sie stiegen von 221 eröffneten Verfahren im Jahr 2009 auf 222 in 2010 und fielen dann auf 220 Verfahren in 2011. Dies sei eine Stagnation auf hohem Niveau. Nur das Rekordjahr 2004 mit 235 eröffneten Verfahren hatte einen höheren Wert.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen habe gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen. Hier habe sich, so der Schuldnerberater, die Zahl von 410 im Jahr 2010 auf 446 in 2011 erhöht, was einer Steigerung von fast neun Prozent entspräche. Dies sei der höchste jährliche Wert seit Einführung des Verfahrens im Jahr 1999. Dies sei von daher überraschend, dass für das Jahr 2011 bundesweit eine Abnahme der Verfahren vorhergesagt wurden. Auf der an-

deren Seite, so Lippel, würde dies die nach wie vor hohe Überschuldung von mehr als drei Millionen Haushalte widerspiegeln.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die nach wie vor kompetente und zügige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden.

Schuldenfalle Fastfood

**Schuldnerberatung
im Kreis lässt 2011
Revue passieren**

LANDKREIS (kat). Arbeitslosigkeit ist im Landkreis Nienburg die wesentliche Ursache für Überschuldung von Männern und Frauen. Das ist einer der Ergebnisse des Jahresberichts 2011, den jetzt die Schuldnerberatung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nienburg veröffentlicht hat.

„Das Niveau der Überschuldung ist seit vielen Jahren gleichbleibend hoch“, ist in dem Zahlenwerk zu lesen. Der Verband spricht von rund drei Millionen Haushalten, die landesweit überschuldet sind, das entspricht acht Prozent aller Haushalte. Die Anzahl der Verbraucher-Insolvenzen im für Nienburg zuständigen Insolvenzgerichtsbezirk Syke stark gestiegen – trotz guter Arbeitsmarktdaten sind die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen die wesentliche Ursache für die Überschuldung, so der Verband.

Die Schuldnerberatung im Kreis ruht auf den Schultern von Wolfgang Lippel, der 2011 insgesamt 139 Personen (2010: 141) aus dem Stadtge-

biet und dem Landkreis beraten hat. Diese Zahl sei im Vergleich zu den Vorjahren konstant geblieben, so der Schuldnerberater. Lippel ist damit nach eigenem Bekunden voll ausgelastet, was eine Ausweitung der Beratungen unmöglich mache.

Die Ratsuchenden auf der anderen Seite des Schreibtisches kommen dem Bericht zufolge vor allen Dingen aus dem Stadtgebiet (65 Personen), Mittelweser (16) und Hoya (15). Männer und Frauen haben gleichermaßen Lippels Rat gesucht. Diese Tendenz ist neu. „In den Vorjahren suchten mehr Männer als Frauen unsere Beratungsstelle auf“, sagt Lippel. Die Gründe für diese Entwicklung kennt er nicht, er könne kein unterschiedliches Konsumverhalten ausmachen, so der Experte.

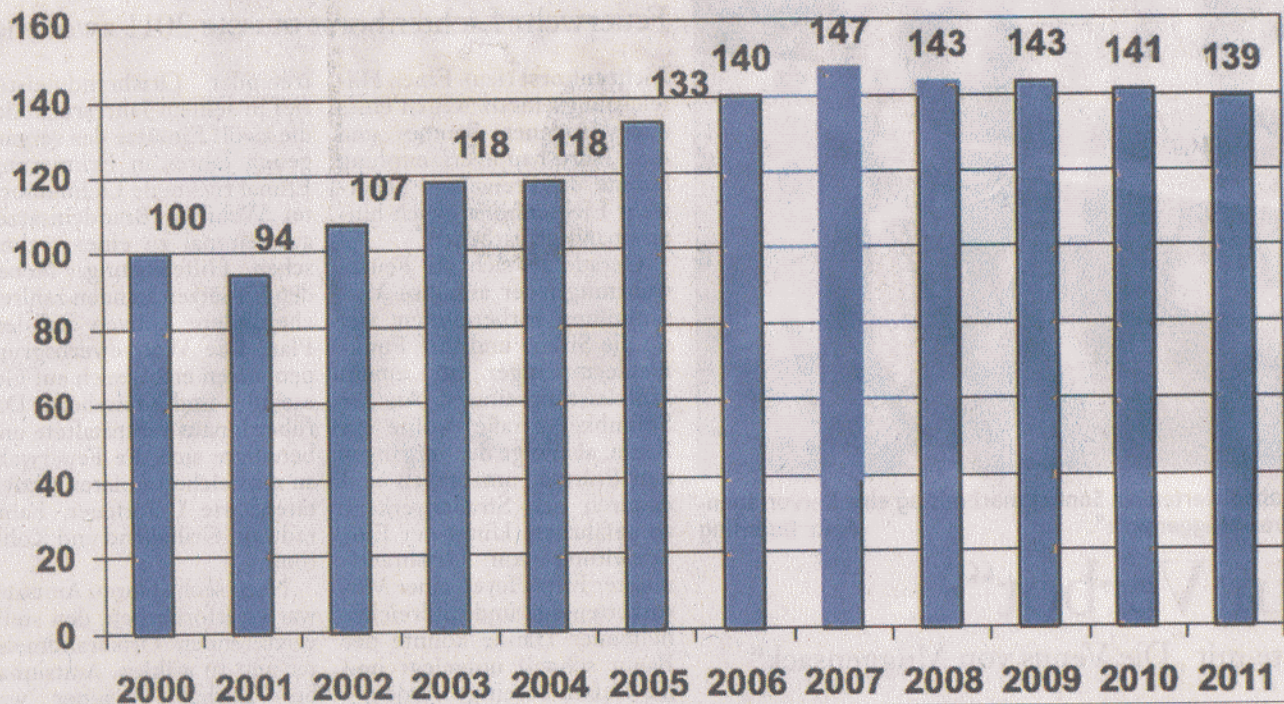
Der Löwenanteil des Klienten ist zwischen 40 und 50 Jahre alt. „Wie in den Vorjahren“, ordnet der Schuldnerberater das Zahlenwerk ein. Lippels Aufzeichnungen zeigen zudem, dass junge Menschen nur selten den Weg in die Beratungsstelle finden, in 2011 waren es fünf Personen unter 20 Jahren. „Hier ist die Hemmschwelle einfach groß. Was nicht heißt, dass es hier keine Schulden gibt“, betont

Lippel. Schulden würden aber in diesem Alter meist noch in der Familie geregelt. Es handle sich meist zunächst um überschaubare Summen, die sich aber im Laufe der Jahre häuften. Bei Jugendlichen sind Lippel zufolge meist Mobilfunkanbieter, Internetanbieter oder auch mal Modeunternehmen wie H&M unter den Gläubigern.

Im Laufe seiner Beratung hat er festgestellt, dass auch Fastfood-Ketten zur Schuldenfalle werden können. „Die Kids wollen natürlich mit ihren Leuten zu Pizzahut und so. Sie wollen dazugehören“, weiß Lippel. Gerade die Fastfood-Anbieter in der Stadt Nienburg seien wie Magnete für die Jugendlichen.

Ein weiteres Thema, das Lippel am Herzen liegt, ist das in 2010 eingeführte Pfändungsschutz-Konto, kurz P-Konto. „Seit 2011 gibt es keinen Pfändungsschutz mehr auf regulären Girokonten“, so Lippel. Das bescherte den Geldinstituten eine Nachfrage nach P-Konten und Lippel zahlreiche Nachfragen nach entsprechenden Beschneidungen für die Banken. So habe er nach insgesamt 222 Nachfragen 185 P-Konto-Beschneidungen ausgestellt.

Gesamtzahl Ratsuchende



Seit 2007 ist die Anzahl der Ratsuchenden in Nienburg leicht gesunken.

Grafik: Schuldnerberatung

Geldinstitute sind größte Gläubigergruppe

JAHRESBILANZ Schuldnerberater Wolfgang Lippel erläutert die Statistik für 2011

139 Personen haben 2011 die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg in Anspruch genommen. Etwa 40 Prozent der Ratsuchenden müssen mit einem Einkommen von bis zu 1000 Euro im Monat leben.

Nienburg (mg). Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg hat auch im Jahr 2011 gut zu tun gehabt: 139 Personen aus der Stadt und dem Landkreis Nienburg haben die Unterstützung von Schuldnerberater Wolfgang Lippel in Anspruch genommen – lediglich zwei weniger als 2010. Dabei wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht erfasst, deren Zahl jährlich bei einigen Hundert liegt.

„Die Kapazitätsgrenze für eine mit einer Person besetzten Beratungsstelle ist damit erreicht“, schreibt Lippel in seiner Jahresbilanz 2011. Eine gezielte Ausweitung der Beratung sei zwar erwünscht, mit der derzeitigen Besetzung jedoch

nicht möglich.

Die Anzahl derjenigen, die eine über ein Jahr hinaus gehende Beratungszeit benötigen, liegt derzeit bei deutlich mehr als 50 Prozent. Dabei bleibt es häufig nicht bei der reinen Schuldnerberatung, denn auch eine lebenspraktische Betreuung ist nach Lippels Erfahrungen für viele Betroffene wichtig.

Knapp die Hälfte aller Ratsuchenden bezieht Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter beziehungsweise bei Erwerbsunfähigkeit. Etwa 40 Prozent müssen mit einem Einkommen von bis zu 1000 Euro im Monat leben. Einkommensschwache sind überdurchschnittlich oft von Überschuldung betroffen, da sie keine Rücklagen bilden können, um zum Beispiel notwendige Neuanschaffungen zu finanzieren.

Wie bereits in der Vergangenheit ist der größte Teil der Ratsuchenden (90 Prozent) deutscher Nationalität. Bei knapp zwei Drittel derjenigen,

die sich an Wolfgang Lippel wenden, sind von der Überschuldung weitere Personen betroffen, die mit im Haushalt leben. Insbesondere die Kinder sind überdurchschnittlich armutsgefährdet.

Eine deutliche Steigerung zeichnete sich bei denen ab, die Schulden bei Geldinstituten haben: Es sind insgesamt drei Viertel, womit die Geldinstitute mit Abstand die größte Gläubigergruppe bilden. Dahinter folgen der öffentlich-rechtliche Bereich (zum Beispiel Forderungen von Krankenkassen oder GEZ), Telekommunikationsunternehmen sowie Versandhäuser einschließlich Internetversand.

Mehr als 40 Prozent aller Ratsuchenden haben Schulden, die die Grenze von 25 000 Euro übersteigen. Wenn es zudem mehrere Gläubiger gibt, ist es laut Lippel für viele Menschen fast unmöglich, sich selbst aus dieser misslichen Situation zu befreien.

Während in der Vergangenheit Arbeitslosigkeit die am



Schuldnerberater Wolfgang Lippel. Foto: Archiv

häufigsten genannte Ursache für Überschuldung war, wurden 2011 Gründe wie Unfälle, Krankheiten, Trennung vom beziehungsweise Tod des Partners ebenso häufig angegeben. Lippel beobachtet den Trend, dass die Betroffenen immer häufiger mehrere Ursachen nennen, wie zum Beispiel Scheidung in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit.



Sparkassen-Vorstandschef Wolfgang Knust (links) übergibt Schuldnerberater Wolfgang Lippel den Spendenscheck.

Gemeinsam gegen Überschuldung

Sparkasse fördert Beratung mit 6000 Euro

Nienburg (DH). In Kooperation mit dem Land Niedersachsen leisten die niedersächsischen Sparkassen auch im Jahr 2012 einen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung. Gefördert wird eine Vielzahl von Einrichtungen, darunter die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg. Aus diesem Anlass überreichte Wolfgang Knust, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Nienburg, dem Schuldnerberater des Paritätischen, Wolfgang Lippel, einen Scheck über die diesjährige Fördersumme in Höhe von 6000 Euro, die aus dem sozialen Reinertrag der Lotterie „Sparen und Gewinnen“ bereitgestellt wird.

Lippel dankte der Sparkasse für die kontinuierliche Förderung, die für die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Einrichtung von erheblicher Bedeutung ist. Er hoffe, dass die vom Land gemeinsam mit dem Sparkassenverband Niedersachsen getragene Unterstützung auch in den nächsten Jahren ihre Fortsetzung findet. Das Verhältnis zu den örtlichen Kreditinstituten beschrieb Lippel als gut. Die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Nienburg sei von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Dies hätte sich gerade in den vergangenen zwei Jahren wieder gezeigt, als das pfändungsgeschützte P-Konto vom Gesetzgeber eingeführt wurde. Im regelmäßigen gegenseitigen Austausch konnte diese Form des Girokontos umgesetzt werden, so dass viele Kundinnen und Kunden der Sparkasse ausreichenden Pfändungsschutz erhalten konnten.

Vorstandsvorsitzender Knust

unterstrich, dass sich die Zusammenarbeit der Sparkasse mit der Schuldnerberatung nicht allein auf die finanzielle Förderung beschränke. Häufig sei es im Tagesgeschäft gelungen, überschuldeten Kreditnehmern gemeinsam zu helfen, zum Beispiel beim Erhalt oder Einrichten von Girokonten auf Guthabenbasis. Diese würden auch überschuldeten Menschen die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eröffnen, ohne weitere Verschuldung zuzulassen.

Der Schuldnerberater betonte, es seien weniger die Sparkassen und Volksbanken vor Ort, die Haushalte in die Überschuldung führen. Finanzielle Probleme resultierten häufig aus generellem Einkommensverlust und ständiger Einkommensarmut durch andauernde Arbeitslosigkeit oder nur gering bezahlter Arbeit. Auch Unfälle oder schwere Erkrankungen mit Erwerbsunfähigkeit führen häufig zur Zahlungsunfähigkeit. Verschärft würden diese Probleme durch eine teilweise unverantwortliche Kreditvergabe einzelner überregionaler Banken, die vielfältigen Möglichkeiten des Ratenkaufes sowie der Kreditkartennutzung. Darüber hinaus entwickelten sich Schulden im Handy- und Internetbereich nicht nur bei jungen Menschen zu einem stetig wachsenden Problem. Ausserdem würde immer deutlicher, dass die finanzielle Allgemeinbildung von Teilen der Bevölkerung stark verbesserungsbedürftig sei. Hier sei gerade die Bildungspolitik gefordert, entsprechende Lehrinhalte in den Unterricht zu integrieren.

Schuldnerberatung drohen finanzielle Einbußen

FINANZEN Mögliche Reform der Verbraucherinsolvenz betrifft auch die Beratung des Paritätischen Nienburg

Außergerichtliche Einigungsversuche werden nur noch honoriert, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben. Wolfgang Lippel vom Paritätischen Nienburg sieht die hiesige Schuldnerberatung nicht in ihrer Existenz bedroht.

VON MANON GARMS

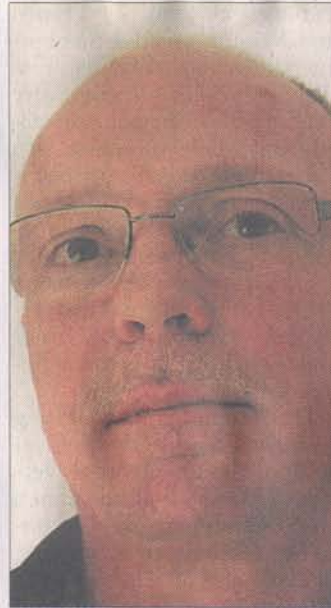
Nienburg. Der Schuldner- und Insolvenzberatung des Paritätischen Nienburg drohen finanzielle Einbußen. Grund ist ein Entwurf zur Reform der Verbraucherinsolvenz, den das Bundeskabinett vorgelegt hat. Die Änderung der Insolvenzordnung hätte unter anderem zur Folge, dass ein außergerichtlicher Einigungsversuch (AEV) für Schuldner nicht mehr zwingend ist, wenn er nur wenig Aussicht auf Erfolg hat. Bemühen sich Schuldnerberater dennoch um eine außergerichtliche Einigung, wird diese Arbeit nach dem vorliegenden Regierungsentwurf nicht mehr honoriert.

Laut Wolfgang Lippel, Schuldner- und Insolvenzberater beim Paritätischen Nienburg, sind rund 90 Prozent der außergerichtlichen Einigungsversuche erfolglos, weil der

Schuldner seinen Gläubigern nichts anbieten kann. „Wenn die Gesetzesänderung kommt, wird die Vergütung für AEVs in aussichtslosen Fällen durch die Vergütung für das Ausstellen einer Aussichtslosigkeitsbescheinigung ersetzt“, sagt Lippel.

Die finanziellen Auswirkungen für die Schuldnerberatungen wären erheblich: „Die vom Land Niedersachsen gezahlte Vergütung für einen außergerichtlichen Einigungsversuch bei einem Schuldner, der zum Beispiel zwischen sechs und zehn Gläubiger hat, liegt bei 368 Euro. Ist der Versuch aussichtslos, bekommen wir dann nur 60 Euro für das Ausstellen der Bescheinigung“, erläutert Lippel. Als „offensichtlich aussichtslos“ gilt eine Einigung in der Regel dann, wenn die Gläubiger im Rahmen einer Schuldenbereinigung weniger als fünf Prozent erhalten würden oder der Schuldner mehr als 20 Gläubiger hat.

Auch wenn der Nienburger Schuldnerberatung Einnahmen wegbrächen, wäre die Reform der Verbraucherinsolvenz für sie nicht existenzgefährdend, da die Insolvenzberatung nur ein Viertel der gesamten Beratungen ausmacht. Der Rest entfällt auf die vom Land-



Wolfgang Lippel.

kreis finanzierte soziale Schuldnerberatung, die bei all denjenigen greift, für die ein Insolvenzverfahren nicht in Frage kommt.

Lippel hat Kontakt zu den heimischen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy (SPD) und Katja Keul (Grüne) aufgenommen, die beide Mitglieder im Rechtsausschuss des Bundestages sind. „Die muss man für das Thema sensibilisieren, und sie haben zugesagt,



Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Paritätischen Nienburg ist laut Wolfgang Lippel nicht in ihrer Existenz gefährdet. Fotos: Garms

sich darum zu kümmern“, sagt der Schuldnerberater.

Dennoch rechnet er damit, dass die Gesetzesänderung noch in dieser Wahlperiode verabschiedet wird.

Für seine Klienten soll sich trotzdem nichts ändern. „Ich biete weiterhin eine qualifizierte Beratung an, auch wenn gewisse Arbeiten dann nicht mehr honoriert wer-

den“, sagt Lippel. Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Paritätischen Nienburg ist unter der Telefonnummer (050 21) 97 45 15 zu erreichen.

Formalitäten halten Mutter im Teufelskreis

PRIVATINSOLVENZ Wie Gesetzeslücken Menschen vom bargeldlosen Zahlungsverkehr abschneiden

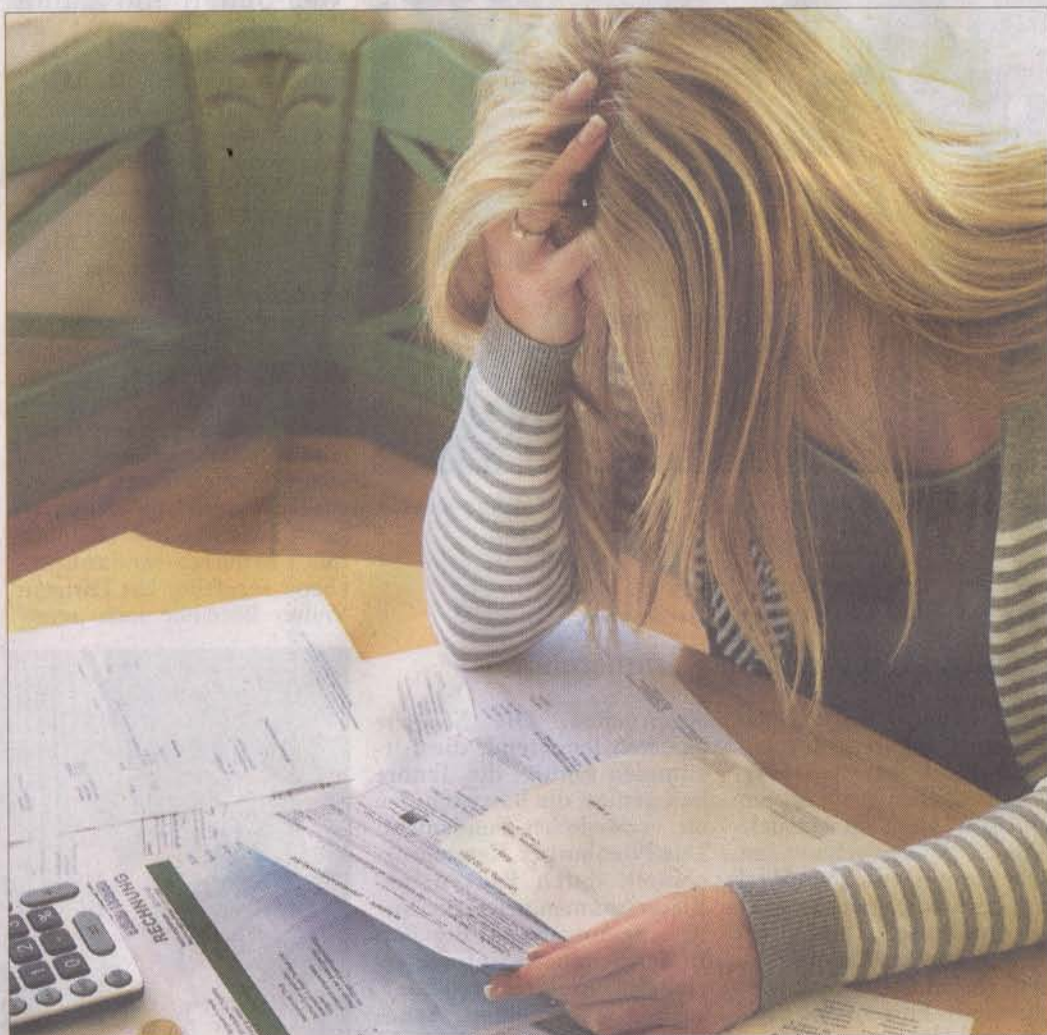
Sie gerät in Überschuldung. Das Geldinstitut kündigt das Giro-Konto. Die Frau aus dem Nordkreis geht in die Privatinsolvenz und braucht ein Pfändungsschutz-Konto. Der Treuhänder ziert sich. Folge: Trotz Selbstverpflichtung verweigern Geldinstitute ihr das Konto. Die Mutter zweier Kinder ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr abgeschnitten.

VON STEFAN RECKLEBEN

Landkreis. Das, so Wolfgang Lippel von der Nienburger Schuldnerberatung des Paritätischen, „ist problematisch und tragisch. Das Leben wird teurer, Betroffene haben beim Arbeitgeber schlechte Karten und werden stigmatisiert. Das ist im Kreis kein Einzelfall.“

Nach Schilderung der 46-Jährigen eröffnet sie 2006 nach der Trennung von ihrem Mann ein Giro-Konto bei einem Nienburger Geldinstitut. Erste Pfändungen treffen ein. Jeden Monat tritt sie Beträge, soweit es mit Minijob und Hartz IV möglich ist, an Gläubiger ab. Im Lauf des Jahres fasst sie alle Schulden zusammen und stellt fest, dass sie den größten Teil nicht zu vertreten hat, „sondern mein damaliger Mann, der meinen Namen benutzte“. Als noch mehr Pfändungen eingehen, empfiehlt das Geldinstitut ein Pfändungsschutzkonto, das P-Konto. Das führt alle Beträge an Gläubiger ab. Bis auf den Pfändungsfreibetrag von 1028 Euro für Alleinstehende.

Die Nordkreislerin hat nur einen Mini- oder einen Job auf 400 Eurobasis und denkt über eine Privatinsolvenz nach. Sie steht vor einer Hemmschwelle. Sie schämt sich und zögert, das Verfahren anzugehen. Sie hofft, die Schulden doch abzahlen zu können, bis sie erkennt, dass es so nicht geht. Ihr wird bewusst,



Rechnungen, keine Rechtssicherheit: Gibt der Insolvenzverwalter keine umfassende Freigabe, richten Banken kein Konto ein, droht der Weg aus der Schuldenfalle zu scheitern. Foto: Gina Sanders (fotolia)

ohne Insolvenz gibt es keinen Neuanfang. Sie erkundigt sich über die Voraussetzung: Es ist das P-Konto. Und im September 2011 hat sie Glück: Sie findet einen Vollzeitjob.

Im März 2012 macht ihr ihre Schuldnerberatung deutlich, mit einer Privatinsolvenz auf dem richtigen Weg zu sein. Die wird im Oktober eröffnet. Da beginnt ihr Spießrutenlauf: Ihr Geldinstitut teilt formal mit, dass ihr P-Konto so lange gesperrt sei, bis ihr Insolvenzverwalter es umfassend frei gebe. Der Insolvenzverwalter aus Bremen gibt es mit einer Erklärung frei, die das

Geldinstitut nicht als umfassend akzeptiert. Das Institut kündigt das P-Konto und zahlt das Guthaben aus.

Diejenigen, schildert Nienburgs Schuldnerberater Lippel, die wie die 46-Jährige vom bargeldlosen Zahlungsverkehr abgeschnitten sind, müssen Miete, Nebenkosten, alle Rechnungen in bar entrichten, zahlen Gebühren für Bargeldeinzahlungen und rufen Arbeitgeber auf den Plan.

Der Insolvenzverwalter aus Bremen rät der Nordkreislerin, eine neue Bank zu finden, die ein P-Konto ermöglicht. Zwei

Banken lassen wissen, es gebe kein P-Konto für Neukunden, die nächste Filiale hält sich für zu klein, die dritte verweist auf den falschen Landkreis, und ihr ehemaliges Geldinstitut teilt schriftlich mit, sie brauche gar kein P-Konto. Man würde ihr ein Guthabenkonto einrichten, vorausgesetzt der völligen Freigabe durch den Insolvenzverwalter in Bremen. Soweit war die Frau schon mal.

Mit dem Bremer haben Schuldnerberater Erfahrung: Entgegen anderer Insolvenzverwalter vertritt der Bremer offensichtlich eine andere Rechtsauffassung über den Umfang von Kontenfreigaben.

Zu der Zwickmühle tragen auch Kreditinstitute bei, die ihrer eingegangenen Selbstverpflichtung nicht nachkommen, für alle ein Jedermannkonto einzurichten, das nicht überzogen werden darf. Die Selbstverpflichtung, so Lippel, „ist nicht das Papier wert, auf dem sie steht.“ Die Nordkreislerin schließt ihre Schilderung mit Bitterkeit: „Treuhänder sagt: P-Konto, Bank sagt: Guthabenkonto, ich sage: Ich bekomme kein Konto.“

DER HINTERGRUND

■ Ein „Jedermann-Konto“ soll Menschen ein Girokonto garantieren, denen wegen Kontopfändungen, negativen Schufa-Einträgen oder aus anderen Gründen das Girokonto gekündigt wurde und denen ein neues Girokonto verweigert wird.

■ Eine Rechtspflicht zur Einrichtung eines Jedermann-Kontos hat der Gesetzgeber aber nicht durchgesetzt. Statt dessen

hat sich die Deutsche Kreditwirtschaft eine Selbstverpflichtung auferlegt, wonach ein Giro-Konto auf Guthabenbasis eingeführt werden kann.

■ Die Fachverbände der Schuldnerberatung beklagen, dass Banken den Überschuldeten vielfach die Kontoführung verweigern, weil diese Kunden höhere Kosten verursachen und wenig Aussicht bestünde, dass sie später weite-

re Leistungen wie Kredite in Anspruch nähmen. Die Bundesregierung hat eine Überprüfung dieser Bankenpraxis für 2013 angekündigt.

■ Schuldnerberatungen verlangen, dass Pfändungsschutzkonten nach Eröffnung von Insolvenzverfahren weiter geführt werden können und PKonten nicht zur Insolvenzmasse gehören. Damit entfele die Freigabe. re

Privatinsolvenz

Klare Linie fehlt

Es gibt Menschen, die selbstverloren ihr Hab und Gut in Spielhallen oder an samtbezogenen Tischen verzocken. Andere werden als trendiger Finanzjongleur ihr eigenes Opfer. Es gibt selbstverliebte Menschen, die leben auf zu großem Fuß. Viele wollen da mithalten und bestellen sich auf Pump alles, was grade heute mal so das Herz begehrt. Abhängigkeit, Schwäche, Arroganz und Dummheit führen oft in die Zahlungsunfähigkeit.

Es gibt auch andere Ursachen: Wenn die Wirtschaft Firmen die Existenzgrundlage entziehen, Menschen unverschuldet auf dem Arbeitsmarkt landen und Trennungen den Partner mit Kindern zu entwurzeln drohen.

Damit das nicht passiert, sondern Verschuldete ihre verfassungsmäßig verbrieften Menschenwürde mit einem Neuanfang wahren können, aus diesem, aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gründen änderte der Gesetzgeber das Insolvenzrecht. Klartext: Besser die Finanz- und weitere Wirtschaft bekommt einen Teil ihrer Schulden zurück als nichts. Gleichzeitig soll den Insolventen wieder die volle Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Dem gegenüber zeigt das Beispiel aus dem Nienburger Nordkreis (siehe nebenstehenden Bericht) Unzuständigkeiten im Recht. Der Gesetzgeber sollte der eigenen Glaubwürdigkeit wegen für Rechtssicherheit sorgen. Pfändungsschutzkonten sollten nach Eröffnung einer Privatinsolvenz weitergeführt werden. Konten mit ohnehin schmalen Pfändungsfreibeträgen gehören nicht in die Insolvenzmasse.

Stefan Reckleben

„Insolvenz-Reform unsinnig“

MdB Katja Keul und MdL Helge Limburg bei Schuldnerberatung

Nienburg (DH). Anlässlich der Reform der Verbraucherinsolvenz trafen sich Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Nienburg und die Abgeordneten von Bündnis90/DieGrünen im Landtag und im Bundestag, Helge Limburg und Katja Keul, zu einem ausführlichen Gespräch.

Größter Kritikpunkt Lippels am Gesetzentwurf ist die starre Regelung bei aussichtslosen außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchen. In solchen Fällen solle es für die Schuldnerberatungen nur noch eine Pauschalgebühr von 60 Euro für die Bescheinigung der Aussichtslosigkeit geben. Damit könne allerdings nicht einmal mehr die Prüfung der Unterlagen und die Ermittlung der tatsächlichen Forderungshöhe vorgenommen werden.

Keul, die als Rechtsanwältin früher selbst Verbraucherinsolvenzen bearbeitet hatte, gab Lippel Recht: hier habe man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Am Ende verschiebe man die Prüfung der Forderungen in den gerichtlichen Bereich, wo dann wieder eine höhere Belastung und höhere Kosten entstünden. Sinnvoll wäre es ihren Angaben zufolge, zwar auf die Erstellung eines Tilgungsplanes zu verzichten, aber zumindest die Vorarbeiten durch außergerichtliche Berater zu vergüten. Hier würde



Helge Limburg, Katja Keul und Wolfgang Lippel (von links).

mal wieder zu kurzfristig gedacht und am falschen Ende gespart. Vor diesem Hintergrund würde Keul dem Gesetzentwurf in dieser Form auch nicht zustimmen.

Der Rechtspolitiker Limburg kündigte die Prüfung einer Korrektur durch das Niedersächsische Ausführungsgesetz an, sollte die bundesgesetzliche Regelung tatsächlich verabschiedet werden. Letztlich ginge es bei den Kosten der Schuldenberatung um Landesmittel.

Die Kürzung der Wohlverhaltensperiode von sechs auf drei Jahre für die Schuldner, die eine Quote von 25 Prozent erbringen könnten, habe kaum einen praktischen Anwendungsbereich, so Lippel weiter. Wer eine solche Quote anbie-

ten könne, würde in der Regel ohnehin auf die Zustimmung der Gläubiger zählen können. Der Paritätische befürworte eine gleiche Frist von vier Jahren für alle Schuldner. Keul betonte an dieser Stelle, dass die Restschuldbefreiung der Schuldner auch immer abgewogen werden müsse mit den berechtigten Interessen der Gläubiger.

Dass alle Gläubiger im Verbraucherinsolvenzverfahren demnächst von Anfang an gleich behandelt werden sollen durch den Wegfall des Lohnabtretungsvorranges, begrüßten die Gesprächsteilnehmer einstimmig. Der Gesetzentwurf wurde bereits in erster Lesung debattiert. Die Anhörung im Rechtsausschuss ist für den 14. Januar vorgesehen.